



Hartl, 07.02.2025

GZ.: 93/5-131/25
Gegenstand: Gratzer Alois
Errichtung eines Oberflächenwasserretentionsbeckens samt Einleitung sämtlicher Wässer

KUNDMACHUNG ZUR BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 20.01.2025
haben **Gratzer Alois**
wohnhaft **8224 Hartl, Obertiefenbach 26**
gemäß der gesetzlichen Grundlage § 22 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die
Erteilung der Baubewilligung
zwecks **Errichtung eines Oberflächenwasserretentionsbeckens samt Einleitung
sämtlicher Wässer**

auf den Grstk. Nr. **480/1 u. 481/1, EZ. 377**
der Katastralgemeinde **64208 Obertiefenbach**
angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 24, 25 und 27 des Stmk. BauG und §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche
Verhandlung für 27.02.2025
mit Zusammentritt an Ort und Stelle
um 15:30 Uhr
angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Hermann Grassl

Gemäß § 27 Abs. 1 behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr u. Di 14.00 – 19.00 Uhr) im Gemeindeamt Hartl zur allgemeinen Einsicht auf.

2. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 07.02.2025
Abgenommen am:

3. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Hartl unter: www.hartl.gv.at

Der Bürgermeister:

Hermann Grassl

